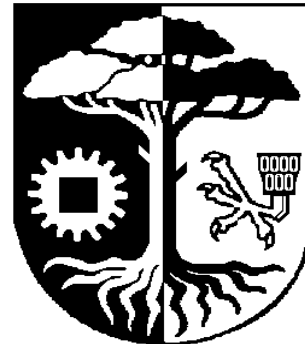


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

04. April 2000

Nr.: 11 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 11. April 2000	2
2. Beschlüsse der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. März 2000	3
3. Beschluß der 17. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. März 2000	6
4. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 23. März 2000	6
5. Bekanntmachung der Einziehung von Verkehrsflächen	7
6. Beschluß der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 28. März 2000	9
7. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Abwägungsprotokoll des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kiefernriedlung“	9
8. Öffentliche Bekanntmachung: Beschlüsse des Planungsverbandes Wohngebiet Ahensdorfer Heide	10
9. Öffentliche Zustellung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rainer Leschke	11

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11. April 2000, findet um 18.00 Uhr die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.158 - 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 2.2. Vorlage Nr. 1.183 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung und die Benutzung der öffentlichen Grünflächen und Anlagen der Stadt Ludwigsfelde einschließlich Gebührenordnung für Sondernutzungen (Grünflächensatzung)
- 2.3. Vorlage Nr. 1.199 - 1. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Arthur-Ladwig-Straße, zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Ernst-Thälmann-Straße
- 2.4. Vorlage Nr. 1.194 - Stadtbahnhof und sein Umfeld
- 2.5. Vorlage Nr. 1.197 - Baumaßnahme im Hirschweg/Abschnittsbildung
- 2.6. Vorlage Nr. 1.198 - Baumaßnahme in der Arthur-Ladwig-Straße/Abschnittsbildung
- 2.7. Vorlage Nr. 1.155 - Bebauungsplan Nr. 8.1 „Neue Gartenstadt“ in Ludwigsfelde
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen und Bedenken (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluß
- 2.8. Vorlage Nr. 1.195 - Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Thyrow, Ortsteil Christinendorf
- Entwurf der Klarstellungssatzung in Verbindung mit der Ergänzungssatzung
- 2.9. Vorlage Nr. 1.202 - Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Großbeeren
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Golf-Range-Anlage“
- 2.10. Vorlage Nr. 1.204 - Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zur Planfeststellung für den Neubau der B 101n Abschnitt Bundesautobahn A 10, Anschlußstelle Ludwigsfelde Ost bis L 79
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Im Anschluß findet eine nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde mit folgender Tagesordnung statt:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.191 - Versetzung einer Beamtin in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.149 - Verkauf von Freiflächen
 - 1.3. Vorlage Nr. 1.196 - Verwertung eines Grundstückes
 - 1.4. Vorlage Nr. 1.213 - Grundstücksverkauf
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Beschlüsse

der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. März 2000

Beschluß Nr. 1.184.17/186.00

Neufestlegung der Schiedstellenbereiche für das Territorium der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, zwei Schiedsstellen zu bilden.
2. Die Schiedsstellen werden in die Bereiche I und II gegliedert.
3. Der Beschluß Nr. 1.200.17/203.95 vom 21.03.1995 wird aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.185.17/187.00

Personelle Besetzung der zwei Schiedsstellen in der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Als Schiedspersonen werden gewählt:

für die Schiedsstelle I	Frau Barbara Geißler
für die Schiedsstelle II	Frau Sieglinde Bertram
Als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstellen I und II	
wird gewählt:	Herr Thomas Janke

2. Der Beschluß Nr. 1.468.42/474.97 vom 14.01.1997 wird aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.188.17/185.00

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Berlin - Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes Berlin in Teilbereichen folgende Stellungnahme ab:

Durch die beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Berlin in Teilbereichen werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.193.17/188.00

Bahnübergangsbeseitigung Ludwigsfelde, Ortsteil Kerzendorf, Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Änderung zur Planfeststellung

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zum Antrag auf Änderung zur Planfeststellung der Bahnübergangsbeseitigung Kerzendorf die Stellungnahme gemäß Anlage 1 ab.

Anlage 1

Die Stadt Ludwigsfelde stimmt der Bahnübergangsbeseitigung B 101 bei Kerzendorf entsprechend den vorgelegten geänderten Planunterlagen unter Berücksichtigung der folgenden Hinweise zu:

Die Anlagen 9 (Gründerwerb) und 10 (Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen) haben der Stadt Ludwigsfelde nicht vorgelegen. Diese Unterlagen werden daher von der Zustimmung ausgenommen.

In den geänderten Planunterlagen wird der Schwerlastanteil nur noch mit ca. 12 % ausgewiesen. In der ursprünglichen Planfassung ging man von ca. 20 % Schwerlastanteil aus. Diese Reduzierung und die daraus folgende Bauklassenfestlegung ist aus städtischer Sicht nicht nachvollziehbar. Die Reduzierung wird weder begründet noch nachgewiesen.

Die Rad- und Wanderwegekonzeption der Kreisverwaltung Teltow-Fläming weist entlang der B 101 den Neubau eines Rad- und Fußweges aus. Mit dem weiteren Ausbau der B 101 n wird es dringend erforderlich, das Radwegenetz zu berücksichtigen und entsprechende Radfahrverbindungen aufrecht zu erhalten bzw. zu ersetzen.

Für den Zeitraum des provisorischen Anschlusses der B 101 n an die vorhandene B 101 können die Radfahrer die Fahrbahn nutzen. Ungeklärt ist die Situation der Radfahrer, wenn die B 101 n als Krafftahstraße ausgewiesen wird. Aus den vorliegenden Unterlagen ist auch nicht ersichtlich wie die zukünftige Linienführung für den ÖPNV erfolgen soll. Die Stadt Ludwigsfelde weist daher dringend darauf hin, daß die Problematik der Aufrechterhaltung des Radfahrverkehrs und des ÖPNV bei allen weiteren Planungen zum Ausbau der B 101 n zu betrachten ist.

Für den Zeitraum des provisorischen Anschlusses der B 101 n erfolgt die Erschließung des südlichen Hauptwirtschaftsweges von der südlichen Fahrbahn der B 101 n aus den Richtungen Kerzendorf und Thyrow. Mit der Weiterführung des 4-streifigen Ausbaus der B 101 n in Richtung Luckenwalde ist die Erschließung dieses Hauptwirtschaftsweges aus Richtung Kerzendorf dringend zu klären.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß

der 17. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 14. März 2000

Beschluß Nr 1.190.17/189.00

Verkauf von Freiflächen an der Potsdamer Straße 69 bis 91 zur Errichtung von Stellplätzen

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, Teilflächen der Flurstücke 15/27; 15/28 und 15/29 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Größe von ca. 2500 m² auf der Grundlage eines Gutachtens zur Verkehrswertermittlung an die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH "Märkische Heimat", geschäftsansässig in 14974 Ludwigsfelde, Albert-Tanneur-Straße 27, zu veräußern.

Die Investition und zukünftige Bebauung des Grundstücks -Errichtung von Stellplätzen- hat sich an den Festsetzungen der vorliegenden Stellplatzkonzeption zu orientieren.

Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 23. März 2000

Beschluß Nr. 1.200.HA/191.00

Stundung der Gewerbesteuernachzahlungen und der Gewerbesteuerzinsen 1993 und 1994

Der Hauptausschuß der Stadtverwaltung Ludwigsfelde beschließt die Stundung der Gewerbesteuer-nachforderung für 1993 und 1994 und der Zinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 854.159,00 DM. Die Stundungsdauer beträgt 24 Monate, endet am 31.12.2001. Die monatliche Ratenzahlung beträgt 25.000,00 DM, fällig jeweils am 20. des Monats. Der Restbetrag in Höhe von 254.195,00 DM ist einem Betrag mit der letzten Rate am 20.12.2001 fällig. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit der Eintragung einer Grundschuld besteht.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.203.HA/192.00

Vergabe von Bauleistungen: Rekonstruktion des Geh- und Radweges Karl-Liebknecht-Straße, zwischen Erich-Weinert-Straße und Geschwister-Scholl-Straße - südliche Straßenseite

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen zur Rekonstruktion des Geh- und Radweges in der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Erich-Weinert-Straße und Geschwister-Scholl-Straße (südliche Straßenseite) an die Firma EMC GmbH Schünow zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des Hauptausschusses

Bekanntmachung

Die Widmung der in der Anlage markierten Verkehrsflächen, die begrenzt werden durch die Potsdamer-/Brandenburgische- und A.-Schweitzer-Straße, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Der Plan mit den einzuziehenden Flächen kann in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauamt, Zimmer 2.04 eingesehen werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) werden diese Verkehrsflächen der Stadt Ludwigsfelde mit Wirkung vom 10. Juli 2000 als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauamt, Zimmer 2.04, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 03. April 2000

gez. Scholl
Bürgermeister

Beschluß

der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 28. März 2000

Beschluß Nr. 1.209.18/190.00

Ermächtigung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde zur positiven Stellungnahme zu den Bauanträgen im Dorf 4 des Bebauungsplanes „Ahrensdorfer Heide“

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird ermächtigt, der planungsrechtlichen Stellungnahme der Gemeinde zu den Bauanträgen nur im Dorf 4 des B-Planes „Ahrensdorfer Heide“ eine gesicherte Erschließung zugrunde zu legen; dies unter dem Vorbehalt, daß eine Bürgschaft in Höhe von 300.000 DM zur Begleichung des städtischen Anteils für den Knotenausbau Rheinstraße/Potsdamer Straße hinterlegt ist.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Abwägungsprotokoll des Bebauungsplanes Nr.4. „Kiefernriedlung“ entsprechend § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat in ihrer Sitzung am 28.09.1999 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken behandelt und das Abwägungsergebnis beschlossen.

Auf Grund der hohen Bürgerbeteiligung verfährt die Stadt entsprechend § 3 Abs.2 Satz 5 des BauGB.

„Haben mehr als fünfzig Personen Anregungen mit im wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, daß diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird; die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Die Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis kann während der Dienststunden vom **13. April 2000 bis 15. Juni 2000**

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt (2. Obergeschoß) Zimmer 2.27, erfolgen.
Aus Datenschutzgründen kann die Einsichtnahme nur gegen Vorlage des Personalausweises gestattet werden.

Ludwigsfelde, 03. April 2000

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide Beschlüsse des Planungsverbandes

Der Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide faßte folgende Beschlüsse anlässlich der 14. Sitzung am Montag, dem 06. 03. 2000:

- (1) Der städtebauliche Vertrag zwischen dem Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide/der Stadt Ludwigsfelde/der Gemeinde Ahrensdorf und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Mercedes-Benz AG & Co oHG sowie der DaimlerChrysler Immobilien (DCI) GmbH ist, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde, zu ändern.

Beschlußantrag 1: Einstimmig X Ja/Nein

- (2) Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die notarielle Beurkundung der Vertragsänderung zu veranlassen.

Beschlußantrag 2: Einstimmig X Ja/Nein

Die Beschlüsse einschließlich des Protokolls der Verbandsversammlung liegen im Wortlaut zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Ordnungs- und Planungsamt Ludwigsfelde-Land sowie im Planungsamt der Stadt Ludwigsfelde aus.

Ludwigsfelde/Ahrensdorf, den 10.02.2000

gez. Dr. Klaus Rödel
Verbandsvorsteher